

## Presseerklärung

### **Weitere Realisierung schulischer Chancengleichheit für sprachbehinderte Kinder im Sinne der UN Behindertenrechtskonventionen statt populistischer Gleichmacherei**

In ihrer Pressemitteilung vom 28.10.2010 fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im sächsischen Landtag die schrittweise Abschaffung der Förderschulen. In diesem Zusammenhang werden Studien zitiert, die ergeben hätten, „dass Förderschulen nicht fördern“ und Statistiken interpretiert, nach denen für 85% aller Förderschüler Sachsens die Schullaufbahn ohne Schulabschluss endet. Die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik-Landesgruppe Sachsen e.V. tritt diesen Behauptungen mit folgenden Argumenten entgegen:

Sächsische Sprachheilschulen sind in ihrer Konzeption Durchgangsschulen, die die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Sprache nach den Lehrplänen der Allgemeinen Schulen unterrichten. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sind in ihren laut- und schriftsprachlichen sowie kommunikativen Fähigkeiten so umfangreich beeinträchtigt, dass sie eine intensive sprachheilpädagogische Förderung benötigen, um einerseits die Sprachprobleme zu beseitigen und andererseits den Lehrplan der Regelschule zu bewältigen.

Schwerpunkt der Arbeit von Sprachheilpädagoginnen und – pädagogen an diesen Förderschulen ist die schnellstmögliche Rückführung der betroffenen Kinder in ihre wohnortnahen Allgemeinen Schulen. Dies setzt bei den Lehrkräften neben dem Wissen um die jeweilige Fachspezifik umfangreiche Kenntnisse in den Bereichen Anatomie, Physiologie, Psychologie, Linguistik und Neurologie voraus, um den Unterricht den sprachlichen Förderbedürfnissen der Schüler entsprechend aufzubereiten und die pädagogischen und therapeutischen Förderziele zu erreichen.

**Gerade weil unsere Schüler ihre Schullaufbahn nach der Grundschulzeit in der Regel nicht mehr als Förderschüler fortsetzen, werden sie dann natürlich in dieser Lerngruppe nicht mehr statistisch erfasst. Damit werden auch ihre erfolgreichen Abschlüsse der verschiedenen Bildungswege in einer Diskussion, wie sie derzeit durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Presse geführt wird, nicht wahrgenommen.**

Nach unserer Auffassung steht an sächsischen Sprachheilschulen gleichberechtigt neben dem Abbau von Barrieren das Ziel, „für Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen die Chancengleichheit in der Teilhabe an Bildungsprozessen zu erreichen (rehabilitativer Aspekt), indem die sprachlichen und kommunikativen Beeinträchtigungen überwunden (therapeutischer Aspekt) oder zumindest so reduziert bzw. kompensiert werden, dass negative Auswirkungen auf andere Entwicklungsbereiche vermieden werden (präventiver Aspekt).

Ausgerichtet am individuellen Unterstützungs- und Förderbedarf werden von Sonderpädagogen kooperativ mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule, anderen Fachpersonen, den Erziehungsberechtigten und den Schülerinnen und Schülern selbst

Angebote entwickelt, die in einem umfassenden Prozess der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geplant, umgesetzt und evaluiert werden.

Diese Unterstützungs- und Förderangebote können nach Auffassung der dgs sonderpädagogische Maßnahmen auf unterschiedlichen Zielebenen einschließen. Sie betreffen:

- die diagnostische Tätigkeit, aus der die notwendigen Informationen für die Gestaltung unterstützender Angebote hervorgehen
- die systemisch angelegte Beratung und Unterstützung der Bildungseinrichtung bei der Realisierung eines entwicklungsförderlichen und barrierefreien Bildungsangebotes
- die auf den Einzelfall bezogene Beratung und Unterstützung von Lehrkräften und anderen Personen des Umfeldes
- die Koordination der schulischen und außerschulischen Unterstützungsangebote
- die Gestaltung eines besonderen, sprachheilpädagogisch ausgerichteten Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler in Unterricht und Therapie an allgemeinen Bildungseinrichtungen
- und an spezialisierten Kindergärten und Schulen (der sog. Förderschulen oder Förderzentren „Sprache“)

Im Sinne der subsidiären Stellung der Sonderpädagogik wird davon ausgegangen, dass die sprachheilpädagogische Unterstützungsressource dann hinzugezogen wird, wenn das Bildungsangebot der allgemeinen Schule und deren Unterstützungsressourcen nicht oder nicht vollständig ausreichen, die volle Entfaltung der Fähigkeiten und die chancengleiche Teilhabe der Schülerin bzw. des Schülers in erwartungsgemäßem Ausmaß sicherzustellen.“ (Prof. Dr. Christian Glück: „Mit Sprache teilhaben“ Positionspapier der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V.)

In mehr als 50 Jahren entwickelten sich die sächsischen Sprachheileinrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den ausbildenden Universitäten in Deutschland auf der Grundlage einer inzwischen über 100 Jahre alten Fachdisziplin zu Kompetenzzentren, aus denen unterschiedliche Angebote sprachheilpädagogischer Unterstützung und Bildung für alle Lernorte von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen hervorgehen. Das reicht von Angeboten für Kindertagesstätten (z.B. Fortbildung für Erzieherinnen) bis hin zur Unterstützung von sprachbehinderten Gymnasiasten. Dazu entwickelten die sächsischen Sprachheilschulen und Förderzentren eine breite Palette von Hilfen in einem gefächerten Aufgabenfeld.

Unser Fachverband unterstützt gegenwärtig eine Studie über Lebens- und Bildungswege ehemaliger Schülerinnen und Schüler von Sprachheilschulen. Erste Ergebnisse liegen vor und wurden auf dem 29. Bundeskongress der dgs im September 2010 in Dortmund von *Dr. Stephan Sallat und Markus Spreer* (Lehrstuhl für Sprachbehindertenpädagogik am Institut für Förderpädagogik der Universität Leipzig) präsentiert.

Die dgs ist offen für fachlichen Austausch, wendet sich jedoch entschieden gegen die undifferenzierte und diskriminierende Darstellung der Arbeit an sächsischen Förderschulen. Es gibt „die Förderschule“ genauso wenig wie „den Förderschüler“. Es gibt Kinder mit den unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen, die es Wert sein sollten, auf die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach der Schulzeit optimal vorbereitet zu werden.

Die demokratische Einbeziehung von Betroffenen und Beteiligten in politische Entscheidungsprozesse sollte man - gerade von einer Partei die das als Bürgerbewegung vor 20 Jahren in Sachsen erstmals öffentlich für sich einforderte - erwarten können.

Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Landesgruppe Sachsen e.V.

Antje Leisner

Landesvorsitzende

dgs.sachsen@t-online.de